



Faschistische Graffiti am Passierscheinbüro Kreuzberg

27. März 1965

Einzelinformation Nr. 271/65 über faschistische Schmierereien am Gebäude der Passierscheinstelle Kreuzberg, Urbanstraße 21, am 26. März 1965

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1030, Bl. 1–3 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker, Stoph, Singer, Wendt – MfS: Schröder (weiter an HA XX), Ablage.

Vermerk

Im Verteiler hinter dem Namen Wendt: »krank«.

Verweise

Informationen [2/65](#), [26/65](#), [78/65](#), [91/65](#), [209/65](#), [223/65](#), [237/65](#), [250/65](#), [262/65](#), [275/65](#), [286/65](#), [304/65](#), [357/65](#), [388/65](#), [513/65](#), [537/65](#), [724/65](#), [861/65](#), [1075/65](#), [1084/65](#), [1099/65](#), [1112/65](#) und [1135/65](#).

Am 26.3.1965, gegen 13.30 Uhr, stellten die zur Passierscheinstelle ¹ Kreuzberg, Urbanstraße 21, zurückkehrenden Kuriere der DDR-Postangestellten fest, dass an der Straßenseite des Gebäudes der Passierscheinstelle mit weißer Kreide sechs Hakenkreuze angeschmiert worden waren. Die Hakenkreuze waren ca. 1 m groß und an einer Stelle der Außenwand des Gebäudes angebracht, die von allen Passierscheinabholern passiert werden musste.

Unmittelbar nach der Feststellung dieser faschistischen Schmierereien protestierte der DDR-Gruppenleiter beim Senatsbeauftragten der Passierscheinstelle [Name 1] und forderte die sofortige Entfernung der Hakenkreuze. Gleichzeitig wurde dem Senatsbeauftragten mitgeteilt, dass die DDR-Angestellten mit der Ausgabe der Passierscheine erst dann wieder beginnen, wenn [Name 1] persönlich dem DDR-Gruppenleiter über den Vollzug der Beseitigung der faschistischen Schmierereien Mitteilung gemacht hat.

Unsere Angestellten bereiteten sich anschließend im Aufenthaltsraum auf die Passierscheinausgabe vor. Gegen 14.00 Uhr waren die Hakenkreuze entfernt, was [Name 1] durch den Verantwortlichen der Westberliner Postangestellten [Name 2] mitteilen ließ. Da sich zu diesem Zeitpunkt ca. 20 Abholer im Vorraum angesammelt hatten, die sich ungehalten über den verspäteten Ausgabebeginn äußerten, forderte der Gruppenleiter der DDR-Postangestellten von [Name 2], dass der Senatsbeauftragte [Name 1] persönlich den Antragstellern den Grund der Verspätung mitteilen solle.

[Name 1] schickte jedoch lediglich einen Senats-Ordner vor und ließ mitteilen, dass die Passierscheinstelle wegen »technischer Schwierigkeiten« erst später geöffnet würde. Einer erneuten Aufforderung zur Bekanntgabe der wahren Gründe kam der Senatsbeauftragte ebenfalls nicht nach.

Gegen 14.10 Uhr kam es dann unter den wartenden Passierscheinabholern zu stärkeren Missfallensäußerungen und sie verlangten konkrete Auskunft darüber, warum die Passierscheinstelle nicht geöffnet wird. Daraufhin wurde den Wartenden von unserem Gruppenleiter mitgeteilt, dass die Verzögerung nicht auf Verschulden der DDR-Angestellten oder auf technische Schwierigkeiten zurückzuführen sei, sondern auf die Weigerung des Hausherrn, ihnen die wahren Gründe dafür mitzuteilen.

Gegen 14.20 Uhr ließ dann der Senatsbeauftragte das Gartentor zur Passierscheinstelle schließen und Neuankommende in ein Nebengebäude leiten. Dadurch wollte er eine größere Ansammlung von Wartenden unmittelbar vor dem Arbeitsraum verhindern. Nachdem gegen 15.10 Uhr die DDR-Sonderkuriere auf der Passierscheinstelle eingetroffen waren, die die Weisung überbrachten, die Tätigkeit erst wieder aufzunehmen, wenn die faschistischen Schmierereien beseitigt sind, wurde, da zu diesem Zeitpunkt die Hakenkreuze bereits entfernt worden waren, unmittelbar danach mit der Ausgabe der Passierscheine begonnen.

In Gesprächen mit Senats-Ordnern äußerte [Name 1], dass er telefonisch mit seinen Vorgesetzten, u. a. mit [Name 3], gesprochen habe und seine Haltung vom Senat gebilligt werde.

Die anderen in der Passierscheinstelle eingesetzten Westkräfte stimmten diesem Verhalten offensichtlich jedoch nicht zu. Gegen 15.10 Uhr ersuchte der Verantwortliche der in der Passierscheinstelle eingesetzten Westberliner Kriminalpolizei unseren Gruppenleiter ausdrücklich um die Bestätigung, dass die Kriminalisten an dem Vorkommnis unbeteiligt seien. Gleichzeitig distanzierte er sich von dem Verhalten der Senatsbeauftragten. Der Polizeikommissar [Name 4] vom Westberliner Polizeirevier 101 distanzierte sich ebenfalls vom Verhalten des [Name 1].

Vonseiten der Passierscheinabholer gab es keine negativen Diskussionen über das Verhalten der DDR-Postangestellten.

Es wird vorgeschlagen, bei der nächsten Zusammenkunft der Passierschein-Beauftragten gegen diese faschistischen Schmierereien und gegen das Verhalten des Senatsbeauftragten zu protestieren.

Gleichzeitig wird gebeten zu entscheiden, inwieweit zu diesem Vorkommnis eine Presseveröffentlichung erfolgen soll. ²

¹

Zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin wurde erstmals 1963 eine Vereinbarung über die Ausgabe von Passierscheinen für Bürgerinnen und Bürger mit dem ständigen Wohnsitz in Westberlin für den Besuch des Ostsektors der Stadt getroffen. Allerdings erlaubte das Passierscheinabkommen ihnen zwar den Besuch im Osten, den Ostberlinerinnen und Ostberlinern blieb der Weg nach Westen aber auch weiterhin versperrt. In der am 24.9.1964 abgeschlossenen 2. Passierscheinvereinbarung wurden insgesamt vier Besuchszeiträume vereinbart: 1. für die Zeit vom 20.10. bis 12.11.1964; 2. für die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 1964/65 (19.12.1964–3.1.1965); 3. für Ostern und 4. für Pfingsten 1965. Vgl. Alisch, Steffen: Berlin ↔ Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961–1972. Berlin 2000 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat; 31/2000); Huhn, Eckart: Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus. Ludwigsfelde 2011, S. 289–294 u. 188 f.; Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), S. 139–164.

²

Am 30.3.1965 meldete das »Neue Deutschland« lediglich, dass es am 29.3. zu einem Treffen zwischen dem DDR-Regierungsbeauftragten Werner Reuther und dem Beauftragten des Senats von Westberlin, Gerhard Kunze, gekommen sei. Auf diesen Vorfall wurde weder direkt noch indirekt Bezug genommen.